

Allgemeininformation zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Die **Zulassungsunterlagen** finden Sie unter www.rak-zw.de oder sind bei dem

Präsidenten der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Strasse 17
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8003-0
Fax: 06332/8003-19

anzufordern.

Einmalig anfallende Gebühren bei dem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft:

Verwaltungsgebühren bei Antrag auf Zulassung	250,00 Euro
Verwaltungsgebühren bei Kanzleisitzverlegung	100,00 Euro

Regelmäßig anfallende Gebühren bei der Rechtsanwaltskammer:

1. Kammerbeitrag jährlich derzeit 290,00 Euro
2. Pro Sterbefall im Kammerbezirk wird eine Umlage erhoben.
Näheres siehe unter www.rak-zw.de (Kammerrecht/Sterbegeldrichtlinien)

Weitere notwendige Zahlungen

1. Versorgungswerk: Seit Januar 2021 gilt 18,6 % des Bruttolohnes bis zu einem Regelpflichtbeitrag in Höhe von 1.320,60 Euro oder aber ein Mindestbeitrag von derzeit 396,18 (=1/3 des Regelpflichtbeitrages). Während der ersten fünf Jahre der Zulassung kann der Beitrag auf 1/10 des Regelbeitrages (= 132,06 Euro) auf Antrag reduziert werden. Weitere Informationen hierzu erteilt das

Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern
Bahnhofsplatz 7
56068 Koblenz
Tel: 0261/949097-0
Internet: <https://www.ravw-rlp.de>

2. Haftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO, wobei die Höhe des Jahresbeitrages abhängig von der jeweiligen Versicherung ist.